

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion

Erlass vom 17. Oktober 2025

Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2025-00003

Zum 01. Februar 2026 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche des Landes Hessen oder zu einer Freikirche, die Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist, Voraussetzung.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,

3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. Februar 2026 bis zum 31. Januar 2027. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen oder für das Lehramt für Förderpädagogik einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2026 bis zum 31. Januar 2028.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).

Die Erweiterungsprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen bzw.

für Lehrkräfte mit der Befähigung für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung. Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen besteht die Erweiterungsprüfung aus einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung.

- Zusatzprüfung nach § 56 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).

Die Zusatzprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen bzw. für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung. Bei Lehrkräften, die über die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen und einem Wahlfach bis Klasse 10 verfügen, besteht die Zusatzprüfung aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der „Kerncurricula und Bildungsstandards“ des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen verbunden.

Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Kerncurricula Hessens für die Grundschule und die Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule).

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Termine und Orte für die Auftaktveranstaltung und die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. für Förderpädagogik

- 10.02.2026 (RPI Marburg-Auftaktveranstaltung)
- 16.03. - 19.03.2026 (Fuldata)
- 26.05. - 29.05.2026 (Fuldata)
- 01.09. - 04.09.2026 (Hofgeismar)
- 23.11. - 26.11.2026 (Fuldata)
- 22.02. - 25.02.2027 (Weilburg)
- 31.05. - 03.06.2027 (Hofgeismar)
- 27.10. - 29.10.2027 (Hofgeismar)

Für das Lehramt an Grundschulen

- 10.02.2026 (RPI Marburg-Auftaktveranstaltung)
- 16.03. - 19.03.2026 (Fuldata)
- 26.05. - 28.05.2026 (Fuldata)
- 01.09. - 04.09.2026 (Hofgeismar)
- 23.11. - 26.11.2026 (Fuldata)

Darin sind zwei Tage für inklusive Thematiken enthalten.

Zwei weitere Tagetermine für den Sekundarstufenbereich I werden im Kurs bekannt gegeben.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 30 begrenzt, davon sind je nach Bewerbungen etwa 15 Plätze für das angestrebte oder zu erweiternde Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und etwa 15 Plätze für das zu erweiternde Lehramt an Grundschulen.

Aufgenommen werden zudem 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Evangelische Religion
Lahnstraße 61

35398 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse.

Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **12.12.2025** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, um das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Religionspädagogisches Institut der EKKW und EKH
Prof. Dr. Volkmar Ortmann
Rudolf-Bultmann-Str. 4
35039 Marburg

E-Mail: volkmar.ortmann@rpi-ekkw-ekhn.de

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) in der Fassung vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) 2,5 Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion (Klassen 5 – 10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2026 bis zum 31.01.2028.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2026 bis zum 31.01.2027.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, können im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit bis zu vier Wochenstunden in dem Unterrichtsfach Evangelische Religion eingesetzt werden. Die Kirchen erteilen dazu auf Antrag eine vorläufige Bevollmächtigung. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Mit Beginn des Kurses sind 100 Euro für Studienmaterial, das den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, an das Religionspädagogische Institut zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.